



Landtag von Rheinland-Pfalz
Der Präsident
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 12
55116 Mainz

**Fraktionsloser Abgeordneter
Andreas Hartenfels**
(Mitglied der Partei BSW)
im Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131/208-3136
Andreas.Hartenfels@abgeordneter.landtag.rlp.de

Mainz, 11.02.2026

Kleine Anfrage

des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels

Psychotherapeutenplätze bei Kindern und Jugendlichen

Der im Dezember in Berlin vorgestellte Kindergesundheitsbericht warnt vor gravierenden psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen. Diese sei demnach in den vergangenen Jahren gestiegen, insbesondere durch die Lockdowns und die Schulschließungen während der Corona-Zeit. Auch die Anhörungen im Gesundheitsausschuss von Rheinland-Pfalz oder bei der Enquete-Kommission im Bundestag kamen zu dem Schluss, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen viel zu wenig berücksichtigt worden sind.

Im Kindergesundheitsbericht ist auch aufgeführt, dass Rheinland-Pfalz bundesweit die schlechteste Versorgung mit Kinder- und Jugendpsychotherapeuten besitzt. Auch die Psychotherapeutenkammer weist darauf hin, dass überall in Rheinland-Pfalz Plätze für Therapien fehlen würden. Das gilt gleichermaßen für Erwachsene wie für Kinder und Jugendliche. Bei letzteren stellt sich die Lage aber noch dramatischer dar: Lange Wartezeiten sind die Regel. Insbesondere in ländlichen Regionen fehlen Praxen und stationäre Betten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder- und Jugendpsychotherapeut:innen praktizieren als niedergelassene Therapeuten mit und ohne Kassensitz in Rheinland-Pfalz?
2. Wie hoch ist der Anteil dieser jeweils an der Gesamtzahl der Psychotherapeuten in Rheinland-Pfalz?

3. Wie hoch ist der Anteil der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten prozentual zur Gesamtbevölkerung im Vergleich mit den anderen Bundesländern?
4. Was tut die Landesregierung konkret, damit Kinder und Jugendliche keine Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, sondern schnellstmöglich behandelt werden können, wenn sie eine Therapie machen wollen/müssen?
5. Wie will die Landesregierung eine ausreichende Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Therapieplätzen sicherstellen?

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Hartenfels', with a stylized flourish at the end.

Andreas Hartenfels, MdL

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)
– Drucksache 18/14147 –

Psychotherapeutenplätze bei Kindern und Jugendlichen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/14147** – vom 11. Februar 2026 hat folgenden Wortlaut:

Der im Dezember in Berlin vorgestellte Kindergesundheitsbericht warnt vor gravierenden psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen. Diese sei demnach in den vergangenen Jahren gestiegen, insbesondere durch die Lockdowns und die Schulschließungen während der Corona-Zeit. Auch die Anhörungen im Gesundheitsausschuss von Rheinland-Pfalz oder bei der Enquete-Kommission im Bundestag kamen zu dem Schluss, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen viel zu wenig berücksichtigt worden sind. Im Kindergesundheitsbericht ist auch aufgeführt, dass Rheinland-Pfalz bundesweit die schlechteste Versorgung mit Kinder- und Jugendpsychotherapeuten besitzt. Auch die Psychotherapeutenkammer weist darauf hin, dass überall in Rheinland-Pfalz Plätze für Therapien fehlen würden. Das gilt gleichermaßen für Erwachsene wie für Kinder und Jugendliche. Bei letzteren stellt sich die Lage aber noch dramatischer dar: Lange Wartezeiten sind die Regel. Insbesondere in ländlichen Regionen fehlen Praxen und stationäre Betten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder- und Jugendpsychotherapeut:innen praktizieren als niedergelassene Therapeuten mit und ohne Kassensitz in Rheinland-Pfalz?
2. Wie hoch ist der Anteil dieser jeweils an der Gesamtzahl der Psychotherapeuten in Rheinland-Pfalz?
3. Wie hoch ist der Anteil der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten prozentual zur Gesamtbevölkerung im Vergleich mit den anderen Bundesländern?
4. Was tut die Landesregierung konkret, damit Kinder und Jugendliche keine Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, sondern schnellstmöglich behandelt werden können, wenn sie eine Therapie machen wollen/müssen?
5. Wie will die Landesregierung eine ausreichende Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Therapieplätzen sicherstellen?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

05.03.2026

**Kleine Anfrage des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels:
betr. „Psychotherapeutenplätze bei Kindern und Jugendlichen“
- Drucksache 18/14147 -**

Vorbemerkung:

Der Kindergesundheitsbericht der Stiftung Kindergesundheit 2025 enthält Angaben zur Anzahl der Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie und keinen Ländervergleich zur Versorgung mit Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und -therapeutinnen. Insofern kann auf dieser Grundlage keine Aussage zur Versorgung mit Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und -therapeutinnen in Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich getroffen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Nach Angaben der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz (LPK) praktizierten mit Stand vom 12.02.2026 361 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten (KJP) mit Kassensitz im Land. Das entspräche 12,7 % der Gesamtzahl der Pflichtmitglieder der LPK. Ohne Kassensitz würden 183 KJP und damit 6,5 % der Gesamtzahl der Pflichtmitglieder der LPK praktizieren. Pflichtmitglieder der LPK sind alle Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Kinder- und

Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten, die in Rheinland-Pfalz ihren Beruf ausüben, also z. B. auch in Krankenhäusern und Beratungsstellen beschäftigte Therapeutinnen und Therapeuten.

Zu Frage 3:

Nach den aktuellen Daten des Statistischen Landesamtes für das Berichtsjahr 2024 liegt der Bevölkerungsstand in Rheinland-Pfalz bei 4.129.569 Personen, davon 691.676 Personen unter 18 Jahren. Laut LPK praktizieren in Rheinland-Pfalz insgesamt 544 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten mit und ohne Kassensitz (vgl. Antwort zu Frage 1). Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ergibt sich somit ein Verhältnis von 13,2 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, bezogen auf die hier relevante Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen ein Verhältnis von 78,6 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 18 Jahren.

Aktuelle Vergleichsdaten aus anderen Bundesländern liegen der Landesregierung nicht vor.

Ergänzend besteht in Rheinland-Pfalz ein engmaschiges Netz an Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) für Kinder und Jugendliche und an sozialpädiatrischen Zentren (SPZ). Diese Einrichtungen bieten psychisch kranken Kindern und Jugendlichen ein umfassendes multiprofessionelles Angebot.

Zu Frage 4 und 5:

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Rheinland-Pfalz. Die KV hat dafür Sorge zu tragen, dass in allen Landesteilen ausreichend Vertragsärztinnen und Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychothe-

rapeuten zur Verfügung stehen und dass diese ihren Pflichten nachkommen und entsprechend des Umfangs ihres Versorgungsauftrags gesetzlich Krankenversicherte behandeln.

Die ambulante Bedarfsplanung erfolgt nicht durch die Landesregierung, sondern durch den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen auf der Grundlage der Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

Nach Auffassung der Landesregierung ist der steigende Bedarf im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in der aktuellen Bedarfsplanungsrichtlinie nicht im notwendigen Umfang berücksichtigt. Im Ergebnis führt dies dazu, dass in den meisten Planungsbereichen rechnerische Überversorgung herrscht, während Patientinnen und Patienten teilweise lange Wartezeiten auf einen ambulanten psychotherapeutischen Behandlungsplatz in Kauf nehmen müssen.

Um regionale Ungleichheiten in der Versorgung zu abzubauen, kann der Zulassungsausschuss weiteren Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf deren Antrag eine Sonderbedarfszulassung erteilen. Der Zulassungsausschuss ist ein Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, in dem die Vertreterinnen und Vertreter der Vertragspsychotherapeutenschaft und der gesetzlichen Krankenkassen stimmberechtigt sind. Auf diese Weise lässt sich die Zahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gezielt an den regionalen Bedarf anpassen. Erfreulicherweise hat der Zulassungsausschuss in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren einem großen Teil der eingegangenen Anträge von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten auf Sonderbedarfszulassung stattgegeben.

Das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung ist auf Bundesebene geregelt. Auf Initiative des Landes Rheinland-Pfalz wurde durch die Gesundheitsministerkonferenz in den vergangenen Jahren eine Reform der psychotherapeutischen Bedarfsplanung

angemahnt. Unter anderem konnte erreicht werden, dass die vorherige Bundesregierung im Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) die Voraussetzungen für Verbesserungen bei der Versorgung von vulnerablen Personengruppen geschaffen hat.

Der aktuelle Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht vor, durch niedrigschwellige Online-Beratung in der Psychotherapie und digitale Gesundheitsanwendungen die Prävention sowie die Versorgung in der Fläche und in Akutsituationen zu verbessern. Außerdem ist die Einführung einer psychotherapeutischen Notversorgung vorgesehen. Die Bedarfsplanung soll im Hinblick auf Kinder und Jugendliche und auf die Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum angepasst werden. Hierdurch würden zusätzliche ambulante Niederlassungsmöglichkeiten entstehen, was aus Sicht der Landesregierung sehr zu begrüßen ist. Ergänzend soll eine Strategie „Mentale Gesundheit für junge Menschen“ mit den Schwerpunkten Prävention und Früherkennung psychischer Erkrankungen, insbesondere durch Aufklärung und niedrigschwellige Beratung von Eltern sowie Fortbildung von Pädagogen und Fachkräften entwickelt werden, mit der die Bereiche Bildung, Jugendhilfe und Gesundheit besser miteinander verzahnt werden.

Zudem hat sich Rheinland-Pfalz dafür eingesetzt, dass die Sicherung einer ausreichenden Finanzierung der Weiterbildung im Anschluss an die Approbationsprüfung zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten, die für den Zugang zum Versorgungssystem der gesetzlichen Krankenversicherung notwendig ist, in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene aufgenommen wurde.

Es ist nun Aufgabe der Bundesregierung, für eine zügige gesetzgeberische Umsetzung der vorgesehenen Verbesserungen zu sorgen.



Clemens Hoch